



Gründen im Nebenerwerb





Gründen im Nebenerwerb - Die nächsten 30 Minuten

1. Weshalb Nebenerwerb?
2. Vor der Gründung
3. Die Gründung selbst
4. Nach der Gründung
5. Fragen, Diskussion, Erfahrungsaustausch



1. Weshalb Nebenerwerb?

Woneben überhaupt?

- Job
- Elternzeit
- Studium
- Arbeitslosigkeit
- Rente





1. Weshalb Nebenerwerb?

Was heißt Nebenerwerb?

allg.: Tätigkeit < 15 h/Woche



1. Weshalb Nebenerwerb?

- Verwirklichung eigener Ideen
 - Test eines Geschäftsmodells
 - Erfahrungen ↑
 - Einkommen ↑
 - späterer Ausbau zum Haupterwerb
- lfd. Kosten niedrig?
 - zeitlich skalierbar?



1. Weshalb Nebenerwerb?

2016 wurden 63 % aller neu gegründeten Unternehmen im Nebenerwerb gegründet.

Anzahl Existenzgründer in Tausend

	2014	2015	2016
Insgesamt	915	763	672
Vollerwerbsgründer	393	284	248
Nebenerwerbsgründer	522	479	424

Quelle: KfW Gründungsmonitor 2017, Deutschland

2. Vor der Gründung

Gewerbliche Tätigkeit

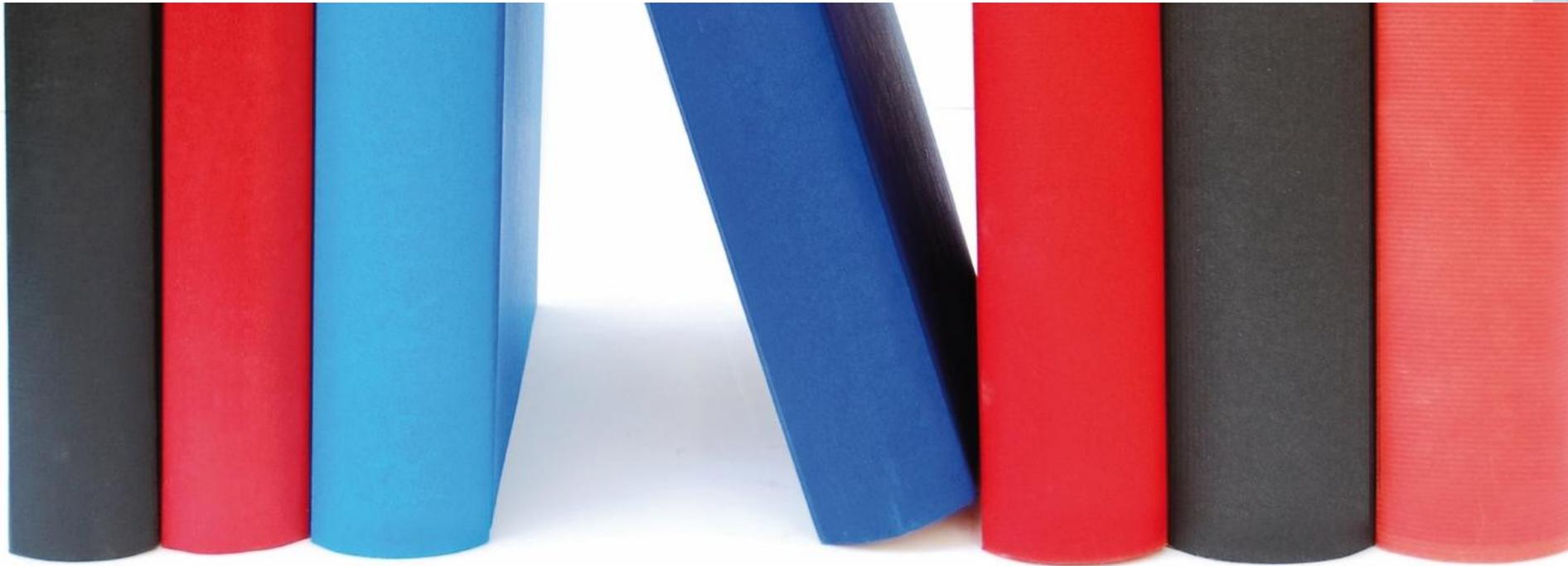
- jede selbständige Tätigkeit, die nach der GewO anzeigepflichtig ist (Gewerbeschein)
- jede selbständige, nach außen erkennbare Tätigkeit, die planmäßig, für eine gewisse Dauer und zum Zwecke der Gewinnerzielung ausgeübt wird und kein *freier Beruf* ist (Vgl. Wörten 2010, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht; Spangemacher 2013, Handels- und Gesellschaftsrecht)



2. Vor der Gründung

Freiberufliche Tätigkeit

- nicht-gewerbliche selbständige Tätigkeit, Katalogberufe siehe §18 EStG





2. Vor der Gründung

Kein Welpenschutz!

Grundsätzlich gleiche Gesetze, Erlaubnispflichten, Buchhaltung, Steuern; RV-pflichtige Tätigkeiten bleiben RV-pflichtig etc.





2. Vor der Gründung

Neben dem Job

Muss ich meinen Arbeitgeber informieren? Muss er zustimmen?





2. Vor der Gründung

Neben dem Job

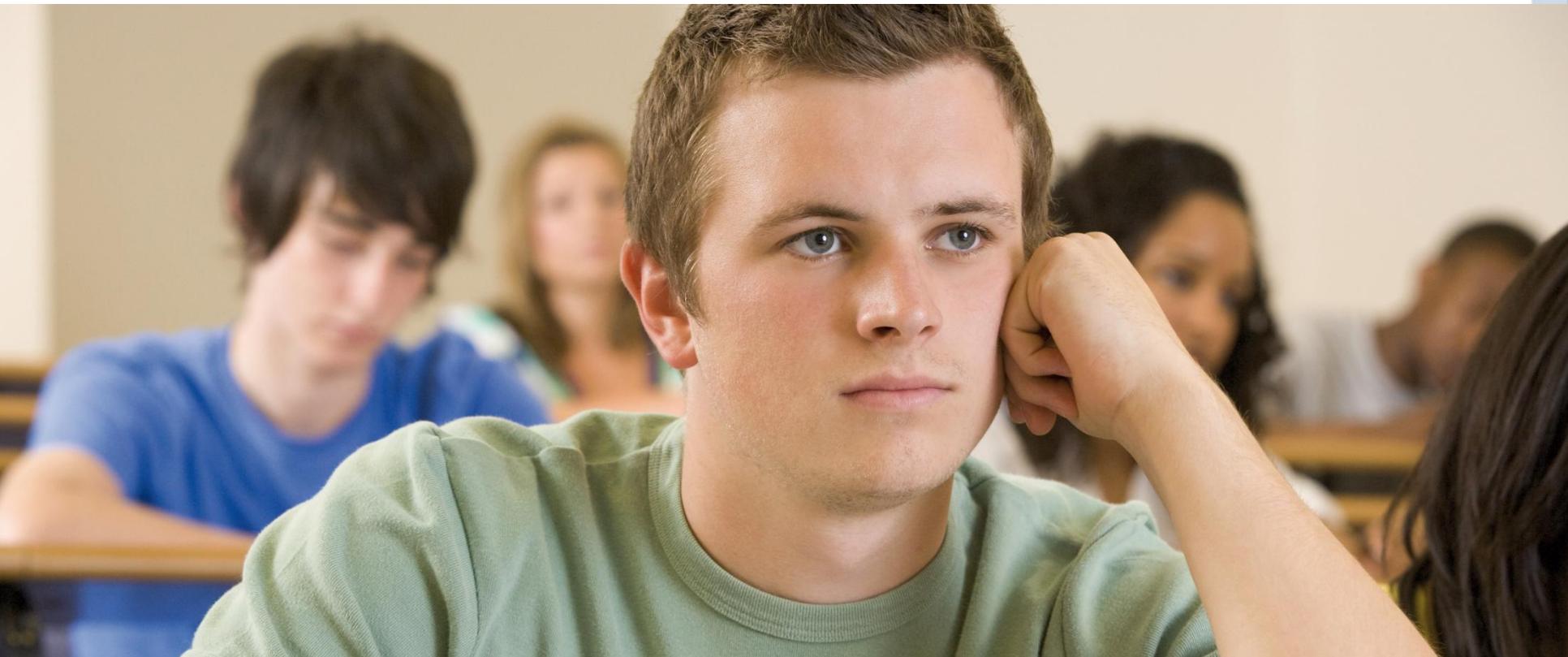
Grundsatz, Ausnahmen, Genehmigungsvorbehalt, Verbot





2. Vor der Gründung

Neben dem Studium





2. Vor der Gründung

Aus der Arbeitslosigkeit

- unterschiedliche Berechnung der Freibeträge
- Grundfreibetrag 165 €
- Mitteilungspflicht
- <15h/Woche





2. Vor der Gründung

Neben der Rente



Foto: Fotolia



2. Vor der Gründung

- erlaubnispflichtige Tätigkeiten
- Anzeigepflicht (Anmeldung beim Gewerbe- oder Finanzamt)
- Pflichtmitgliedschaft in berufsständischen Einrichtungen



2. Vor der Gründung

Klären Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit:

- Benötige ich eine Erlaubnis?
- Brauche ich einen Gewerbeschein?
- Muss ich die Aufnahme der Tätigkeit beim Finanzamt anzeigen?
- Ist ein bestimmter Abschluss erforderlich, z.B. Meister?
- Ist ein Sachkundenachweis oder ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich?
- Ist die Mitgliedschaft in einer berufsständischen Einrichtung vorgeschrieben?

3. Die Gründung selbst

Gewerbeamt





3. Die Gründung selbst

Finanzamt





3. Die Gründung selbst

Kleinunternehmerregelung?





3. Die Gründung selbst

**Ggf. Handwerkskammer, Berufsgenossenschaft, Notar,
Handelsregister**



4. Nach der Gründung

Kranken- und Pflegeversicherung

- Versicherungspflicht?
- Mitteilungspflicht bei Nebenerwerb
- Grenzen der Versicherung über den Haupterwerb

4. Nach der Gründung

Rentenversicherung

Wer ist rentenversicherungspflichtig?

- Lehrer
- Erzieher
- Pflegepersonen
- Hebammen
- Künstler
- Publizisten
- Handwerker im zulassungspflichtigen Bereich



4. Nach der Gründung

Rentenversicherung

Tabelle: Pflichtversicherte Selbstständige, neue Bundesländer

Jahr	Mindestbeitrag in Euro	Regelbeitrag in Euro	Halber Regelbeitrag in Euro	Höchstbetrag in Euro
2016	84,15	471,24	235,62	1.009,80
2017	84,15	497,42	248,71	1.065,90

- einkommensgerechter Beitrag



4. Nach der Gründung

Gesetzliche Unfallversicherung

- Pflichtversicherung?
- Befreiung?



4. Nach der Gründung

Steuern

Welche Steuern muss ich zahlen?

- Einkommenssteuer (mehrere Arten der Einnahmen → ZVE)
- ggf. Körperschaftsteuer (z.B. bei UG oder GmbH)
- Gewerbesteuer (nicht bei freien Berufen, nur bei Gewerbe)
- Umsatzsteuer (Vgl. Kleinunternehmerregelung) → kein betriebl. Aufwand, aber Abführungspflicht ggü. FA

4. Nach der Gründung

Steuern

- Umsatzsteuerpflicht oder Kleinunternehmerregelung?
- Vorsteuer
- umsatzsteuerbefreite Tätigkeiten

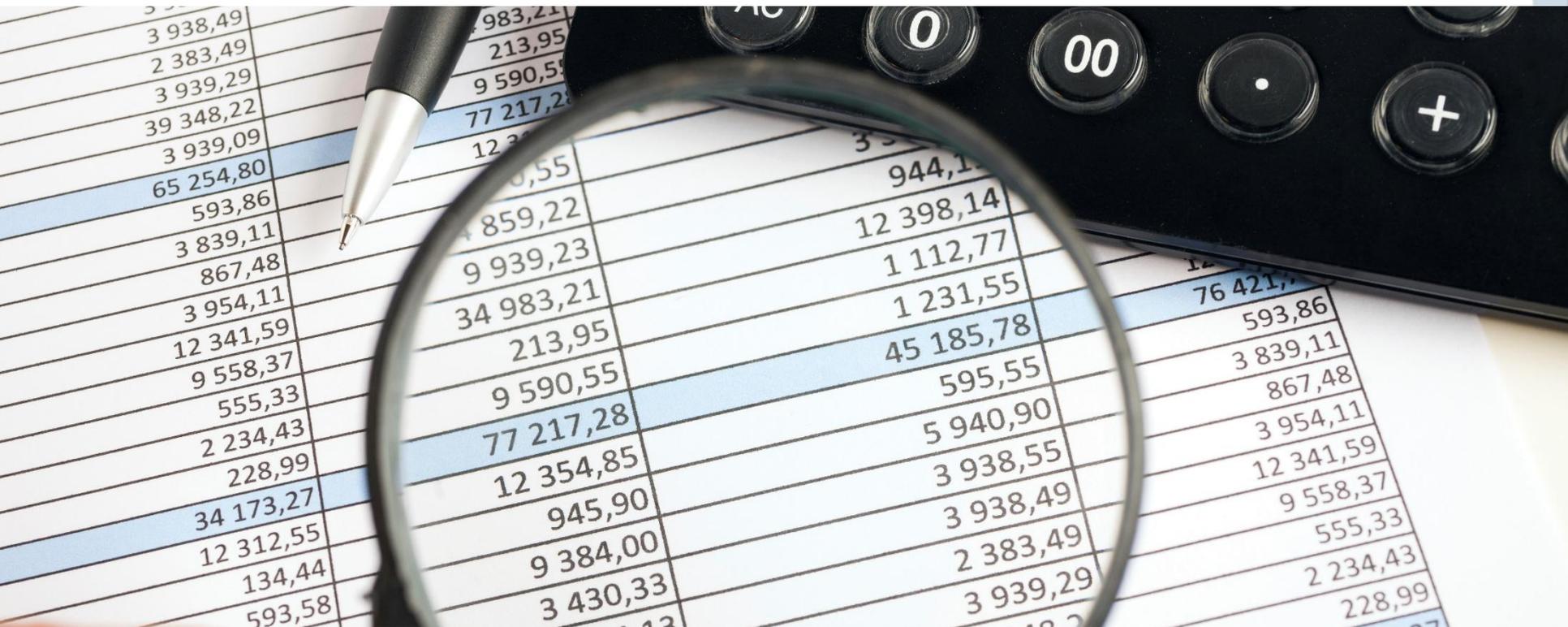




4. Nach der Gründung

Steuern

- Gewerbesteuer





4. Nach der Gründung

Steuern

- Einkommenssteuer





4. Nach der Gründung

Steuern

- ggf. Körperschaftssteuer





5. Fragen?





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

IHK Ostbrandenburg
Geschäftsstelle Eberswalde
Heegermühler Str. 64
16225 Eberswalde

Steffen Bartz
Referent Unternehmensbetreuung
Tel.: 03334 25370
Fax: 03334 253744
E-Mail: bartz@ihk-ostbrandenburg.de